

Der Bürgermeister



**FONTANESTADT
NEURUPPIN**

Abschluss eines Grundstückgeschäftes gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 17

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Hier: Erwerb der Kulturkirche von der TourismusForum Neuruppin GmbH i.L.

Drucksache-Nr.: 2025/11

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt den Erwerb des folgenden mit der ehemaligen Pfarrkirche St. Marien (Kulturkirche) bebauten Grundstückes zum Kaufpreis von 300.000,00 Euro:

Gemarkung Neuruppin, Flur 20:

Flurstück 514 mit einer Größe von 1.125 m²

Flurstück 1036 mit einer Größe von 1.124 m²

Flurstück 1304 mit einer Größe von 2.838 m²

von der TourismusForum Neuruppin GmbH i.L., Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

2. Die Stadtverordnetenversammlung weist den Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin als Vertreter der Gesellschafterin an, in der nächsten Gesellschafterversammlung der TourismusForum Neuruppin GmbH i.L. eine entsprechende Beschlussfassung zur Veräußerung herbeizuführen.